



GLEICHSTELLUNGSORDNUNG

des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung 09.02.2019 in Mülheim



BEWEGT ÄLTER WERDEN IN NRW!

NRW BEWEGT SEINE KINDER!

SPITZENSport FÖRDERN IN NRW!

SPORT BEWEGT NRW!

BEWEGT GESUND BLEIBEN IN NRW!

Grundlage dieser Gleichstellungsordnung ist § 4 der Satzung des Landessportbundes NRW e.V. (im Folgenden: LSB NRW).

Ziel dieser Gleichstellungsordnung ist, die Chancengleichheit aller Geschlechter auf allen Ebenen des LSB NRW strukturell zu verankern und deren gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung in allen Bereichen zu gewährleisten. Sie bietet allen Mitgliedern und den im LSB NRW ehrenamtlich oder hauptberuflich tätigen Personen Handlungssicherheit bei der Verwirklichung von Chancengleichheit.

Das Erreichen von Chancengleichheit und Gleichstellung ist Querschnittsaufgabe für alle Gremien. Besondere Themen und Aufgaben in der Arbeit des Landessportbundes NRW sind unter anderem:

- Förderung der Chancen unabhängig vom Geschlecht und Abbau von geschlechts-spezifischen Nachteilen,
- Schaffung von Anreizen, um Unterrepräsentanzen eines Geschlechts abzubauen;
- Thematisierung von Gleichstellung in allen Strukturen, auf allen Ebenen und in allen Regelwerken,
- Verankerung und Umsetzung einer geschlechtergerechten Personal- und Organisationsentwicklung,
- Vermeidung von unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung und Gewalt aufgrund des Geschlechts,
- Schaffung von Strukturen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt,
- Berücksichtigung einer geschlechtersensiblen Sprache, die die Vielzahl der geschlechtlichen Identitäten wertschätzt, in allen schriftlichen und mündlichen Veröffentlichungen.

Um der Bedeutung und Wertigkeit der Querschnittsaufgabe Gleichstellung Rechnung zu tragen, ist der/die Vizepräsident/-in Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung gleichzeitig der/die Gleichstellungsbeauftragte/r des Landessportbundes NRW. Diese/r hat folgende Aufgaben und Rechte:

- Sie/er unterstützt den LSB NRW dabei, dass alle notwendigen Schritte zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden.
- Sie/er erstattet zu jeder Mitgliederversammlung einen Bericht.

Im Rahmen der Gleichstellung kommt der Förderung von Frauen und Mädchen im Sport nach wie vor eine besondere Rolle zu. Mit nachfolgender gezielter Förderung wirkt der LSB NRW deshalb darauf hin, den Anteil von Mädchen und Frauen in allen Gremien entsprechend ihrer Mitgliederzahl in den Mitgliedsorganisationen zu erhöhen:

- Die/der Gleichstellungsbeauftragte beruft jährlich eine Arbeitstagung der Personen ein, die die Interessen von Frauen und Mädchen in den Mitgliedsorganisationen des LSB NRW vertreten.
- Die Arbeitstagung dient als Plattform zur Meinungsbildung und zum Erfahrungsaustausch.
- Die Arbeitstagung wählt aus ihrem Kreis eine Sprecherin der Frauen, die Maßnahmen für die Förderung von Mädchen und Frauen im Sport projiziert.
- Die Sprecherin ist geborenes Mitglied des Präsidialausschusses Mitarbeiter/-innen-Entwicklung und Gleichstellung
- Die Sprecherin hat über die/den Gleichstellungsbeauftragte/n Antragsrecht im Präsidium und wird vom LSB NRW hauptberuflich unterstützt.
- Die Sprecherin kann zu ihrer Unterstützung eine Arbeitsgruppe einberufen.
- Das Präsidium lädt die Sprecherin der Frauen zur Vorstellung der Arbeitsergebnisse mindestens einmal jährlich ein.

Die Ordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.02.2019 in Kraft und ersetzt die Frauenordnung vom 19.01.2008